

mit einem Gesamtumfang in Höhe von 653.100,00 EUR

2. Mit der Beantragung von Zuwendungen aus dem Städtebauförderprogramm Stadtumbau Ost im Fördergebiet Werder-Cracau-Brückfeld, für das Programmjahr 2020 werden die erforderlichen finanziellen Planungsmittel von insgesamt 52.100,00 EUR im Haushaltsjahr 2021 und die voraussichtlichen Baukosten in Höhe von 581.000,00 EUR und Eigenmittel für Entwicklungspflegekosten in Höhe von 20.000,00 EUR für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 eingestellt.
3. Die Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung 2021 für 2022 ff. in Höhe von 601.000,00 EUR
4. Abzüglich der zu erwartenden SABS – Einnahmen und der Eigenmittel für die Entwicklungspflege ermittelt sich ein förderfähiger Anteil in Höhe von 467.100,00 EUR. Entsprechend Zuwendungsrichtlinie, je 1/3 Kommune, Land und Bund ergibt sich folgende Finanzierung:

Kommune	155.700,00 EUR
Land/Bund	311.400,00 EUR

5.12. Grundsatzbeschluss Fertigstellung Straßenbrücke im Zuge der Oebisfelder Straße - BA 2.2 DS0143/19

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future! macht darauf aufmerksam, dass es nur einen gemeinsamen Rad- und Gehweg gibt. Er fragt nach, ob diesbezüglich noch nachgearbeitet werden könnte.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann erklärt, dass es sich heute um den Grundsatzbeschluss handelt und unterschiedliche Varianten geprüft wurden. Er bietet aber an, die Problematik Rad-/Gehweg in der Einzelplanung zu berücksichtigen.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 100-003(VII)19

1. Überplanung und Umbau der Straßenbrücke im Zuge der Oebisfelder Straße – BA 2.2 entsprechend Variante 4 der Vorplanung

2. Mit der Haushaltsplanung 2020-2023 werden die erforderlichen Planungskosten für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 110.000,00 EUR und für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 15.000,00 EUR als VE eingestellt.

5.13. Grundsatzbeschluss Neubau einer Lärmschutzwand auf Magdeburger Ring, Bereich Quartier Umfassungsweg DS0290/19
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, äußert den Wunsch, bei der Planung eine beidseitige Begrünung der Lärmschutzwand zu berücksichtigen.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 101-003(VII)19

1. Neubau eines Ergänzungsteils einer Lärmschutzwand auf dem Magdeburger Ring mit einem Gesamtwertumfang von 560.000,00 EUR.
 Realisierungszeitraum: Planungsbeginn 2020, Bauende 2021
2. Aufnahme des LSW-Bauvorhabens in das Förderprogramm Stadtumbau

5.14. Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan Gebiet 431-1A/3.Änderung (Ottersleber Chaussee/Am Hopfengarten) zur Gemeindestraße, 39120 – Karen-Fredersdorf-Straße DS0239/19
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 102-003(VII)19

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Straße Karen-Fredersdorf-Straße im B-Plan-Gebiet 431-1A/3. Änderung zur Verkehrsfläche zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.